
► Gesetzliche Grundlage:

- Altenpflegegesetz (AltPflG)
- Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

► Voraussetzung für die Ausbildung

- gesundheitliche Eignung
- persönliche Eignung
- Realschulabschluss oder
- Hauptschulabschluss und ein Abschluss in einem Beruf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer

► Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung 3 Jahre.

► Inhalt der Ausbildung

Theoretische Inhalte:

- Krankheits- und Gesundheitslehre
- Anatomie
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung Älterer bei der Lebensgestaltung
- Unterstützung Älterer bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung
- Berücksichtigung von Netzwerken und Lebenswelten älterer Menschen
- Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses
- Einzelfächer: Deutsch, Englisch, Ernährungslehre

Praktische Inhalte:

- Grundpflegetätigkeiten
- Beratung, Betreuung, Begleitung älterer Menschen
- Behandlungspflege (z.B. Vitalwertermittlung)
- Erhaltung und Aktivierung eigenständiger Lebensführung
- Begleitung Sterbender und deren Angehöriger
- Fachgerechte Durchführung der Pflegedokumentation

► Ausbildungsvergütung

1. Lehrjahr – 508,00 € (Brutto)
2. Lehrjahr – 548,00 € Brutto)
3. Lehrjahr – 600,00 € (Brutto)

(abzüglich des Schulgeldes)
